

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 31 (1937)
Heft: 9

Artikel: Unser Sozialismus : Teil II (Fortsetzung). V., Die sozialistische
Regeneration des Volkstums ; VI., Staat und Volk ; VII., Umwälzung
und Uebergang, Diktatur und Führung

Autor: Weber, Traugott

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-137027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unfere Pflicht tun. Wir stellen kein Gesetz auf, denn es gibt viele und mannigfaltige Befehle Gottes, aber eines sollen wir uns zum Grundsatz machen: daß wir nicht nur diejenigen Kommandos Gottes hören, die mit unserem Egoismus übereinstimmen, sondern daß wir darauf achten, wo die Stelle ist, an der Gott die Front des Todes für reif zum Durchbruch hält.

Wenn solche Durchbrüche erfolgen, dann ist auch für alle, welche mit dem Leiden und mit dem Tode ringen, etwas geschehen. Auch die, welche auf einsamem Lager liegen, werden etwas davon erleben, daß der bei ihnen ist, welcher Wind und Wellen gebietet. Der Glaube wird sie erfüllen, sie erleben — auch im dunklen Tal des Todes! — Jesus den Sieger. Amen.

Paul Trautvetter.

Unfer Sozialismus, II.

(Fortsetzung.)

V.

Die sozialistische Regeneration des Volkstums.

Im Sozialismus wird die bürgerlich-liberale *Sozietät*, die in Zweckverbänden organisierte Vielheit mit gleichen formalen Rechten ausgestatteter, im übrigen aber sozial entwurzelter Individuen, die in Staatsverbänden nur mechanisch zusammengefaßte, aber wesentlich ungegliederte Menge, *überwunden* durch ein Gemeinwesen, das sich zellenhaft von unten her auf Gemeinschaften verschiedener Natur aufbaut. Die entformte Menge erfährt durch die Möglichkeit zur selbstverantwortlichen Wirksamkeit in diesen Gemeinschaften eine neue Verwurzelung. Sie wird in diesen Gemeinschaften wieder zum gegliederten Volk. Der Sozialismus schafft also die Voraussetzungen zur *Regeneration des Volkstums*.

Durch die kapitalistische Atomisierung sind die ursprünglichen volksmäßigen Bindungen einem fortschreitenden Auflösungsprozeß unterworfen worden. Die Auflösung der vorkapitalistischen sozial-ökonomischen Leistungsgemeinschaften in allen Zweigen der Produktion (die landwirtschaftliche Produktion nicht ganz ausgenommen), die Privatisierung der Wirtschaft, das Aufkommen der großbetrieblichen Produktion, die Zusammenballung der Massen in den modernen Großstädten — das alles bedingte eine neue Art der Nomadisierung des Großteils der Bevölkerung. Unter den enterbten, entrechteten und entformten Massen konnten aus dem Hineingeborenwerden in eine gegebene Raum-, Bluts- und Kulturgemeinschaft keine sozialen und kulturellen Formkräfte gewonnen werden. Für den Großteil der Bevölkerung gestalteten sich die ökonomischen und politischen Verhältnisse der modernen Klassegesellschaft derart, daß es ihm einerseits verwehrt wurde, sich dessen bewußt zu werden, Mitglied einer bestimmten Geschichts- und Kultur-

gemeinschaft zu sein, er aber andererseits von neuen kulturellen Leistungen so gut wie ausgeschlossen wurde.

Die Absicht der *bürgerlichen Welt*, die Chaotisierung durch Organisation zu überwinden, hebt die Chaotisierung nicht auf. Darin zeigt sich namentlich die historische Unzulänglichkeit des *Faschismus* aller Art. Die Organisierung einer bündisch-militärischen Zentralgewalt soll den obrigkeitlichen zwangsweisen Ausgleich der Interessengegensätze durchsetzen und zugleich die bestehende Besitzordnung garantieren. Und die obrigkeitliche Pflege der rudimentären Lebensäußerungen volksmäßiger Art, die etwa noch bei den Bauern und bei kleinen Schichten der Mittelklassen bemerkbar sind, soll dem organisierten Chaos den äußeren Schein volksmäßiger Bindungen geben und die tatsächliche Klassenherrschaft verhüllen. Betrogen werden dabei in erster Linie jene Kreise der Bauernschaft und der Mittelklassen, die meinen, die letzten Lebensäußerungen eines einstmals gemeinschaftshaltigen Volkstums auf solche Weise konservieren zu können. Die Konservierung von Brauchtum und Sitten, die einstens Ausdruck einer realen Gemeinschaft waren, wirkt eher als Opium und versperrt unter Umständen den Weg zu neuer Gemeinschaft, weil das Bewußtsein ihrer Notwendigkeit dadurch verhindert werden kann und der Wille hiezu nicht geweckt, sondern der Schein von Gemeinschaft für Sein gehalten wird. Auch der Versuch, schwindendes Volksleben durch Rassen- und Zuchtgesetze zu erneuern, erweist sich als Irrtum, der am Eigentlichen vorbeiführt.

Die Ueberwindung der allgemeinen Chaotisierung setzt ein mit der Gewinnung neuer *Bodenständigkeit* für den Einzelnen auf dem Wege über die sozialistische Eigentumsverfassung und Arbeitsordnung. Durch den zellenhaften und ringweisen Aufbau neuer gemeinschaftlicher Bindungen aneinander und zueinander an der genossenschaftlichen Betriebsstätte, im selbstverwalteten Betrieb, in der Wohn-, Schul- und Konsumgenossenschaft usw. erwächst die neue *Volksordnung*. Hierher gehört die Idee der *Siedlung*, die erst auf dem Boden der sozialistischen Ordnung zur vollen Erfüllung ihres Sinnes kommen kann. Durch sie ist namentlich für die Menge der Industriearbeiterschaft die Bildung neuer *Gemeinden* (in des Wortes eigenster Bedeutung) rund um die Betriebsstätte möglich. Ihr fällt also über den Abbau der Großstädte und die Sicherung zusätzlicher Existenzmittel hinaus eine volk-bildende Aufgabe zu.

Unter solchen Voraussetzungen können dem Prinzip nach alle den Zugang zu den Kultur- und Geistesgütern ihrer *Vorfahren-Generationen* kommen. Das durch Geburt und Schicksal in eine bestimmte Raum-, Bluts- und Kulturgemeinschaft Hinein-gestellt-sein kann nun zu einem bewußten Akt werden, der die Gemeinschaft zugleich weiterbildet und umbildet. Der Sozialismus wird durch die Mannigfaltigkeit seiner neuen Gemeinschaftsordnungen die sozialen und kulturellen Formkräfte entbinden, die im Bewußtwerden der Zugehörigkeit zu einer Raum-, Bluts-

und Kulturgemeinschaft liegen, er wird sie jedoch zugleich in zukunftsgerichtete Bahnen lenken. Das von den Vorfahren-Generationen übernommene Erbe geistiger und kultureller Güter wird nun unter den Voraussetzungen und den Bedingungen der Gegenwart und des neuen gemeinschaftlichen Lebens geläutert und neu erworben, als Güter der neuen Gemeinschaft.

Auf der Basis einer solchen Zieltrebigkeit ist eine Verständigung mit jenen *bäuerlichen* und *mittelständischen Schichten* der heutigen Gesellschaft möglich, die aus der Sehnsucht nach volksmäßigem Geborgensein gegen die kapitalistische Atomisierung sich auflehnen, aber vielfach in falsche Bundesgenossenschaft mit getarnten kapitalistischen Bestrebungen geraten. So sehr der Sozialismus gegen dieses Bündnis ankämpft, so sehr der Sozialismus alle völkischen Phrasen des Kapitalismus als Verhüllung der bestehenden Klassengesellschaft ablehnen muß — im Grunde seines Strebens kämpft der Sozialismus doch für ein *neues Volkstum*. Denn es steht fest, daß er allein durch die Durchbildung und Durchformung der einfach als gegeben hinzunehmenden geopolitischen und kulturpolitischen Räume aus den Kräften seines Wesens zu seiner neuen Ordnung kommen kann. Der Sozialismus steht noch viel fester als es der bürgerliche und faschistische Nationalismus jemals kann auf dem Boden des Volkes. *Denn der Sozialismus schafft neues Volk, der Nationalismus verherrlicht bloß die volkauflösenden Zustände*. Für den Sozialismus führt also der Weg zur Menschheit über Volk und Nation. Wer darum neues Volk will, muß den Sozialismus wollen. Das gilt auch für die Bauern- und für die Mittelschichten.

Die Möglichkeit einer selbstverantwortlichen Wirksamkeit in den neuen Gemeinschaften erschließt die Gelegenheit zur Bildung echter *Führerschaft* und *freier Autorität*, da für die Ueberlegenheit aus Sachkenntnis und für höhere geistige und sittliche Reife freie Bahn geschaffen ist, ebenso aber auch für eine unmittelbare *Kontrolle*. Aristokratie als Privileg der Geburt und des Besitzes, als Adels Herrschaft, wird der Sozialismus endgültig beseitigen, aber aristokratische Leistung im Sinne einer leitenden und führenden Wirksamkeit bei der Ausübung wichtiger gesellschaftlicher und kultureller Funktionen kennt auch der Sozialismus, wobei allerdings die Bildung einer Kaste durch Recht und Chaos der Gemeinschaft verhindert werden wird.

VI.

Staat und Volk.

Der Integrationsfaktor des neuen staatlichen Verbandes, der im Sozialismus an die Stelle des zentralistischen Gewalt- und Klassenstaates der bürgerlichen Gesellschaft tritt, ist die *Freiheit und Gliederung des Volkes*. Eine klassenlose Gebietsgesellschaft, in der ein absoluter Staat über eine, wenn auch organisierte, so doch ungeformte Menge regieren würde, wäre kein Sozialismus. Die klassenlose Gesellschaft bedarf der

Formung und Gestaltung durch volksmäßige Gliederungen, denen in gewissen Grenzen Autonomie einzuräumen ist.

Aufgabe des Staates ist es, diesen Prozeß durch Recht und Gesetz zu fördern und zu stützen.

Die konsequent durchgeführte formale Demokratie zeitigt ein allgemeines allseitiges *Delegiertentum*, das schließlich um jede Volksnähe kommt, einen Zustand, wo dem politischen Handeln der Einzelnen jede Unmittelbarkeit verloren geht. Im *autoritären Staat* ist diese Entwicklung vollendet und sozusagen verfassungsmäßig funktioniert. Politische Verantwortung und Mitbestimmung ist dann de facto der Allgemeinheit abgenommen und dem „Führer“ und seiner engeren Gefolgschaft überlassen, bzw. den gesellschaftlichen Mächten, die den „Führer“ gemacht und seine Gefolgschaft gestützt haben. In beiden Fällen bringt die Entpolitifizierung den Abbau der Gemeinschaft.

Erst in einem sozialistischen Staatswesen, das die Entbindung der volksmäßigen Formkräfte in der Gesellschaft zur Voraussetzung hat, kann die *Polarität zwischen Volk und Staat* wieder hergestellt werden. Der Staat ist dann nicht mehr an die Stelle des Volkes gesetzt, die er nicht ausfüllen kann, das Volk ist nunmehr die *Voraussetzung des Staates*. Der Staat wird also nicht abgeschafft, *es werden aber seine Funktionen gewandelt*.

Der Staat absorbiert dann nicht alle öffentlichen Handlungen, seine Wirksamkeit beschränkt sich auf jene, die ihrer Natur nach zentral sind und darum einer zentralen Instanz zukommen. Und zwar einer zentralen Instanz, einer Zentral-Gewalt, der mit dem Recht zur Wahrung solcher allgemeiner, zentraler Interessen auch das Vermögen zugefallen ist, dem Rechte Geltung zu verschaffen. Eine solche Zentral-Gewalt und Zentral-Instanz vermag dem dezentralistischen Aufbau des Gemeinwesens *Klammer* und letzter *Rückhalt* zu sein.

Dem Staate überantwortet bleiben demnach vorzugsweise:
die Außenpolitik,
die oberste Kontrolle über die Verwendung des sozialisierten Kredits,
die oberste Kontrolle über das Steuerwesen,
die letzte Entscheidung über Außenhandel und Wirtschaftsplanung, indem durch ihn Vorschlag und Planung der für die Wirtschaft kompetenten Körperschaften allgemein-verbindliches Recht werden,
ferner Verteidigung des Landes nach außen,
sodann das Rechtswesen, insofern es nicht an autonome Körperschaften delegiert werden kann,
und schließlich die zentralen Verwaltungsfunktionen.

Im Prinzip handelt es sich also darum, daß dem Staate die oberste Kontrolle, die Wahrung der Gesamtinteressen, eine umfassende, einigende und regulierende Funktion durch Recht und Gesetz zufallen soll. Und das, ohne die Freiheit des Volkes zu beeinträchtigen, eine Freiheit, die nicht als formale Freiheit vieler Einzelner, sondern als Frei-

heit des Einzelnen durch die Gemeinschaft und in der Gemeinschaft des Volkes gedacht ist. *Im Sozialismus wird der berechtigte Kern des anarchistisch-syndikalistischen Denkens, das nach Einrichtungen drängt, in denen Freiheit und Selbstbestimmung so unmittelbar als nur möglich erlebt werden können, in einer höheren Synthese ebenso erfüllt und verwirklicht sein, wie der Wille des marxistischen Sozialismus zu einer universonellen Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens.*

Die Selbstverwaltung engerer wirtschaftlicher und kultureller Lebenskreise könnte dazu führen, daß der Einzelne in diesem unmittelbaren und kleineren Kreise aufginge und den Zusammenhang mit dem Ganzen verlöre. Ein Parlament neben der zentralen Instanz der beruflichen und wirtschaftlichen Körperschaften, das auf Grund der dann gegebenen Voraussetzungen eine wirkliche *Volks-Vertretung* wäre, böte dem ein wirksames Gegengewicht. Nach der Aufhebung der Klassengesellschaft wäre diese Volksvertretung nicht mehr, was sie auf dem Boden der Klassengesellschaft sein muß: die Stätte, wo die Klassenkämpfe politisch ausgetragen werden. Es würde in der neuen Volksvertretung auch Differenzierung und Kampf geben, wie überhaupt im neuen sozialistischen Gemeinwesen, die Motivierung würde aber keine klassenmäßige sein können, auch dann nicht, wenn es um materielle Interessengegenstände ginge. Eine vollkommen harmonisierte Welt ist eine bürgerlich-liberale Utopie gewesen. Korrigieren und ausgleichen kann auch hier nur Recht und Ethos der Gemeinschaft, das gebildet wird durch die freie Diskussions- und Mitbestimmungsgemeinschaft aller Bürger des Gemeinwesens. Hierzu bedarf es auch der freien politischen Vereinigungen als Organe politischer Meinungs- und Willensbildung. Die Herrschaft eines Einparteiensystems ist das Kriterium für ein Gemeinwesen, das nicht oder noch nicht sozialistisch ist.

Das neue sozialistische Gemeinwesen wird *Militär* und *Polizei* haben, und doch keinen Militarismus kennen im Sinne des Glaubens an die alles vollbringende und primär wichtige Gewalt des Militärs. Auch das Militär wird im Rahmen einer durch eine übernationale Rechtsordnung verbundenen Volksgemeinschaft polizeilichen Charakter bekommen. Und es wird doch kein Polizeistaat sein. Das neue sozialistische Gemeinwesen wird das Beamtentum nicht entbehren können und dennoch keine Bürokratie dulden, und zwar wird es durch den genossenschaftlichen und unmittelbaren Charakter seiner autonomen Gemeinschaften, der auch am gegebenen Ort die Wähl- und Absetzbarkeit der Beamten kennt, die Herausbildung einer Kaste verhindern.

VII.

Umwälzung und Uebergang. Diktatur und Führung.

Der Abbau des Gewalt- und Klassenstaates und der Aufbau der neuen sozialistischen Gemeinwesen kann natürlich nicht als einmaliger Vollzugsakt, nicht durch Dekret und nach einem fixen Schema gesche-

hen — es handelt sich hier um einen historischen Prozeß, in dem das geistige Prinzip des Sozialismus sich in neuen Formen des menschlichen Zusammenlebens allmählich verwirklicht.

Dieser Prozeß ist aber doch nicht als ein bruchloses Hinüberwachsen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen in das neue sozialistische Gemeinwesen zu verstehen. Die wirtschaftliche und politische Situation des Kapitalismus der Endperiode läßt diese Vorstellung nicht zu. Die andauernde Krise der Wirtschaft veranlaßt die Herrenklassen der meisten kapitalistischen Länder, ihre autokratische Herrschaft über die Wirtschaft zu vervollständigen. Die politischen Freiheitsrechte der Arbeiterschaft werden eingeschränkt und abgebaut, wenn nicht ganz aufgehoben. Das autokratische Verfügungsrecht über die Wirtschaft setzt dann die Herrenschichten in die Lage, jene Bemühungen der Arbeiterschaft zu entkräften oder zu vereiteln, die über die genossenschaftliche Organisation der Produktion und Konsumtion stärkeren gesellschaftlichen Einfluß gewinnen wollen. Die bestehenden genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen werden dann ihres sozialistischen Charakters entkleidet. Andererseits: Wenn in dieser Situation des Kapitalismus die sozialistischen Bewegungen ihre Versuche, auf dem Boden der bestehenden Ordnung weiterzubauen, nicht stützen und überbieten durch die klare Absicht, auf *umwälzende* Lösungen zuzusteuern, wenn sie also nicht selbstverantwortlich die Rettung der Wirtschaft als der materiellen Existenz des Volkes in die Hand nehmen wollen — dann werden sie allmählich entmachteter, verlieren sie an Zustimmung in der Gesellschaft.

Ob der Not des ganzen Volkes und der Totalität der Krise werden die sozialistischen Bewegungen nur mehr auf *ganze* Lösungen abzielen können und zwar über einen radikalen Abbruch der bestehenden Ordnungen. Darum werden in der Regel die sozialistischen Bewegungen sich auf die Gewinnung der staatlichen Verfügungsmacht durch die Mehrheit des Volkes einstellen. Und zwar auf die Weise, daß sie die *Mehrheit des Volkes zu einer Aktion zu vereinigen trachten* auf Grund eines *Planes*, dessen Durchführung die ersten soziologischen und politischen Voraussetzungen für die neue Gemeinschaftsbildung schafft. Bei Erfassung der Mehrheit ist weniger an die Riesenorganisation einer Partei gedacht, als an den Zusammenschluß mehrerer politischer Gruppen, die das unmittelbare politische Ziel bejahen.

Die Frage ob „Umbruch“ oder „Hinüberwachsen“ ist nicht dogmatisch zu beantworten, sondern fordert Entscheidungen, die auf Grund der realen Verhältnisse zur gegebenen Stunde zu fällen sind.

Nötig sein kann die Herausstellung einer *Führungsgruppe* und ihre Betreuung mit zeitlich begrenzten Vollmachten und zwar auf Grund eines *Planes* und zur Durchführung desselben, sowie überhaupt zur Lösung von Aufgaben, die die Fundamente des neuen Gemeinwesens schaffen. Dabei müßte grundsätzlich auch durch Einrichtungen dafür

gefordert sein, daß die mit solchen diktatorischen Vollmachten ausgestattete zentrale Instanz der Kontrolle jener unterstellt werde, die sie begründen. *Diktatur* als kontrollose Zentralgewalt bei Ausschaltung jedweder freien politischen Meinungsäußerung der Bürger des neuen Gemeinwesens widerspricht dem Wesen des Sozialismus und kann bestenfalls erst nach schwersten Erschütterungen, die diese Diktatur selbst lockern, zur Entfaltung sozialer Gliederungen führen. Eine mit diktatorischen Vollmachten betraute Zentral-Instanz (etwa der General-Rat oder Vollzugsausschuß einer Volks-Front) unter der gesicherten Kontrolle der sich entfaltenden revolutionären Demokratie, was also dem Wesen nach tatsächlich nichts anderes als Volksherrschaft wäre, kann für gewisse Uebergangszeiten Sinn und Recht haben. Besonders, wenn sich diese Regierungsform nicht anschickt, die Freiheit der politischen Diskussion aufzuheben, die ein Grundelement der politischen Willensbildung in einem sozialistischen Gemeinwesen vom Anbeginn an ist, und wenn sie aus der Erkenntnis handelt, daß echte gesellschaftliche Führungs- und Verfügungsmacht allein auf der willensmäßigen Zustimmung der Mehrheit basiert und erst auf dieser Grundlage gesichert ist. Wo diese Begründung der Macht fehlt, rückt an ihre Stelle die Macht der *Bürokratie*, die schließlich selbst jene Führungsgruppe entmachtet, die über die ihr zugefallenen Vollmachten den Ausbau der neuen, revolutionären Demokratie vergaß.

Traugott Weber.

(Fortsetzung folgt.)

Falsche Uebersetzungen der Bibel

von welt- und reichsgeschichtlicher Bedeutung.

(Fortsetzung.)

II.

Wir haben an einigen besonders wichtigen Beispielen gesehen, wie der Text der Bibel in der Uebersetzung verändert wird aus einem *politischen* Interesse, einer politischen Tendenz, einem politischen Vorurteil. Man wäre beinahe versucht, von *Verfälschung* zu reden; nur müßte man dabei eine betrügerische Absicht ausschließen: die Uebersetzer konnten nach ihrer ganzen Geistesart und Einstellung zur Bibel nicht anders, als jene Texte so verstehen, wie ihre Uebertragung es zum Ausdruck bringt. Aber nun gibt es noch eine andere Reihe von falschen Uebersetzungen, solchen, die sich auf der *sozialen* Linie bewegen und einer sozialen Tendenz entspringen. Ich hebe zur Illustration dieser Tatsache wieder zwei Beispiele hervor, die eine große Rolle spielen.

1. Das eine stammt aus dem Alten Testament. Wie oft hat man das Wort aus den Sprüchen (22, 2) angeführt: „*Arme und Reiche müssen*